

## **1. Geltungsbereich**

- (1) Unsere Leistungen erbringen wir ausschließlich auf Grund der nachfolgenden Vertragsbedingungen. Abweichungen gelten nur dann, wenn sie von Segelschule Ohnholz, im folgenden „Segelschule“ genannt, schriftlich bestätigt werden.
- (2) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

## **2. Anmeldung, Stornierung, Unterbrechung von Theoriekursen**

- (1) Die Anmeldung zu unseren Kursen ist verbindlich. Sie kann schriftlich, mündlich, per E-Mail oder telefonisch erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Segelschule zustande. Der Anmeldende verpflichtet sich, eventuell von ihm angemeldete weitere Personen über diese allgemeinen Bedingungen zu informieren und haftet gegenüber der Segelschule für die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen durch diese.
- (2) Jeder Teilnehmer an unseren Schnupperkursen, Theorie- und/oder Praxiskursen (nachfolgend auch: „Teilnehmer“) bestätigt mit seiner Anmeldung für die Praktische Ausbildung auf Booten, dass er über eine ausreichende körperliche Fitness verfügt, insbesondere eine Viertelstunde schwimmen kann oder das Freischwimmerzeugnis besitzt und dass er gesundheitlich in der Lage ist, den vereinbarten Kurs mitzumachen, insbesondere keine Krankheiten oder Störungen aufweist, die die normale Arbeit an Bord beeinträchtigen können. Schwangeren ist eine Teilnahme an praktischen Segelkursen aus Sicherheitsgründen untersagt. Die Segelschule kann die Vorlage des entsprechenden Zeugnisses oder Scheines verlangen.
- (3) Stornierungen eines gebuchten Kurses haben schriftlich gegenüber der Segelschule zu erfolgen. Die Segelschule ist berechtigt, vom Teilnehmer eine pauschale Entschädigung zu verlangen, welche bei einer Stornierung des Kurses bis 60 Tage vor Kursbeginn 30 % der Kursgebühren beträgt, bis 30 Tage vor Kursbeginn 60 % und danach 90 %. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers beträgt die Entschädigung 100 % der Kursgebühr, ebenso bei einem Abbruch des Kurses durch den Teilnehmer. Es bleibt dem Teilnehmer unbenommen, der Segelschule nachzuweisen, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist. Benennt der Kunde der Segelschule eine geeignete Ersatzperson, entstehen dem Teilnehmer Bearbeitungskosten in Höhe von 10 % des Kurspreises.
- (4) Unterbricht ein Teilnehmer einen gebuchten Theoriekurs, kann er die noch fehlenden Unterrichtseinheiten innerhalb des gleichen Kalenderjahres im Rahmen des Angebots der Segelschule kostenfrei nachholen.
- (5) Gesetzliche Rücktrittsrechte des Teilnehmers bleiben unberührt.

## **3. Kursgebühren, Fälligkeit**

- (1) Die Kursgebühren ergeben sich aus dem bei der Beschreibung der jeweiligen Kurse angegebenen Tarif. Sie beinhalten nicht Nebenkosten, wie z.B. Eintrittsgebühren am Gewässer, Verpflegungskosten.
- (2) Die Kursgebühren sind innerhalb von 8 Tagen nach Zugang einer Rechnung (auch in Textform) durch die Segelschule fällig. Solange die Kursgebühr nicht vollständig gezahlt ist, besteht kein Teilnahmerecht am gebuchten Kurs.

## **4. Rücktrittsrecht der Segelschule**

Die Segelschule ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Segelschule vermerkte Mindestteilnehmerzahl für einen Kurs bis eine Woche vor Kursbeginn nicht erreicht wird. Der Teilnehmer ist berechtigt, kostenfrei und unter Anrechnung bereits gezahlter Kursgebühren auf einen späteren Kurstermin umzubuchen, soweit dieser noch über freie Plätze verfügt.

Möchte der Teilnehmer nicht umbuchen, so werden bereits gezahlte Kursgebühren von der Segelschule unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.

### **5. Pflichten der Segelschule**

Die Segelschule verpflichtet sich, den gebuchten Kurs ordnungsgemäß durchzuführen, den notwendigen Lehrstoff anzubieten und den Teilnehmer ordnungsgemäß auf die Abschlussprüfung vorzubereiten, sofern diese das Kursziel ist.

### **6. Pflichten des Teilnehmers, Folgepflicht für Anweisungen des Schiffsführers**

(1) Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Anweisungen des Lehrpersonals Folge zu leisten, die Einrichtungen der Segelschule pfleglich zu behandeln und am Unterricht teilzunehmen, so wie ihm selbst möglich ist.

(2) Auf dem Katamaran übt der Instructor das absolute Hausrecht aus. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen des Instructor sofort und unbedingt Folge zu leisten. Der zu vermittelnde Wissensstoff umfasst auch Wartungs- und ggf. Reparaturarbeiten am Schiff, sofern diese an Bord durchgeführt werden können, ebenso das Auf- und Abtakeln. Soweit derartige Arbeiten vom Schiffsführer angeordnet werden, sind diese vom Teilnehmer durchzuführen.

(3) Der Teilnehmer verpflichtet sich, wettergerechte und sportliche Kleidung sowie Turn- oder Bootsschuhe zu tragen. Das Tragen von Straßenschuhen ist nicht gestattet.

(4) An Bord sind die Teilnehmer zu kameradschaftlicher Zusammenarbeit mit den anderen Teilnehmern und mit dem Instructor verpflichtet. Den Sicherheitsvorschriften für das Verhalten an Bord besprochen werden oder welche Bestandteil einer bereits erworbenen Qualifikation des Teilnehmers sind, ist unbedingt Folge zu leisten. Jedem Teilnehmer ist bewusst, dass durch den Betrieb oder etwaige Mängel am Schiff eine erhöhte Gefahr für Leib und Leben und sein Eigentum entstehen kann und er sich insoweit besonders umsichtig und vorsichtig zu verhalten hat.

### **7. Außerordentliche Kündigung durch die Segelschule**

Verstößt ein Teilnehmer gegen seine Vertragspflichten, insbesondere gemäß vorstehender Ziffer 6 und verursacht dadurch oder durch ein anderes Verhalten ungeachtet einer Abmahnung des verantwortlichen Instructors oder der durch Segelschule eine nachhaltige Störung des Kurses, kann der Teilnehmer von der weiteren Teilnahme am Kurs ausgeschlossen werden. Die Segelschule behält im Falle der außerordentlichen Kündigung den Anspruch auf Zahlung der vollen Kursgebühren, muss sich jedoch ersparte Aufwendungen anrechnen lassen.

### **8. Höhere Gewalt**

Wegen höherer Gewalt, insbesondere Gewitter, Sturm oder Sturmvorwarnung kann ein Kurs kurzfristig unterbrochen oder abgebrochen werden. Die Segelschule ist in diesem Fall dem Teilnehmer nicht zum Ersatz verpflichtet. Die Segelschule wird sich bemühen, innerhalb des vorgesehenen Kurszeitraums entfallene Kurszeit nachzuholen.

### **9. Haftungsausschluss**

Eine Haftung für Personen-, Vermögens- oder Sachschäden einschließlich Regressansprüche ist ausdrücklich ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für Prüfungen und von der Segelschule Ohnholz empfohlene Angebote von Drittanbietern.

Bei den Veranstaltungen, die sportlichen Charakter haben, lassen sich trotz größtmöglicher Sicherheitsvorkehrungen nicht alle Risiken ausschließen. Es wird daher der Abschluss einer Unfallversicherung empfohlen.

## **10. Datenschutz**

Die Segelschule erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten ihrer Teilnehmer, insbesondere Kontaktdaten, zur Abwicklung ihrer Leistungserbringung. Die Segelschule fertigt gelegentlich Fotografien im Rahmen der Praxiskurse. Der Teilnehmer räumt der Segelschule zeitlich unbegrenzt das Recht ein, während der Kurse gefertigte Fotografien mit seiner Person für werbliche Zwecke auf der Webseite der Segelschule nutzen. Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, diese Einwilligung mit einer Erklärung in Textform gegenüber der Segelschule zu widerrufen.

Der Besucher Ihrer Webseite hat der Klausel mit folgendem Text zugestimmt:

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine in das Kontaktformular eingegebenen Daten elektronisch gespeichert und zum Zweck der Kontaktaufnahme verarbeitet und genutzt werden.

Hinweis:

Selbstverständlich können Sie der Speicherung, Nutzung und Verarbeitung Ihrer Daten für die Kontaktaufnahme jederzeit widersprechen.

Stand:13.10.2020